SCHUTZKONZEPT EUROPASCHULE BORNHEIM

August 2026

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG **3**

PRÄVENTION **4**

INTERVENTION **5**

INTERVENTIONSPLÄNE 5
GESPRÄCHSHILFEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH 8
ANSPRECH- UND BESCHWERDESTELLEN 10

VERHALTENSKODEX **11**

PERSONALVERANTWORTUNG **15**

EVALUATION UND FEEDBACK **15**

EINLEITUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch, sowie die Etablierung geeigneter Schutzmaßnahmen sind in den Artikeln 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention verbindlich festgeschrieben.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2025 in Deutschland 17.126 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch sowie 1.239 Fälle von sexuellem Missbrauch an Jugendlichen registriert. Diese Zahlen bilden jedoch ausschließlich das sogenannte Hellfeld der polizeilich bekannten Fälle ab; das tatsächliche Ausmaß sexualisierter Gewalt ist aufgrund eines erheblichen Dunkelfeldes deutlich höher.

Schätzungen zufolge sind oder waren in jeder Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Schule kann dabei, neben anderen, Tatort und in Schule beteiligte Personen Täter und Täterinnen sein.

Zusätzlich nimmt die Verbreitung sexualisierter Inhalte mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu, begünstigt durch soziale Netzwerke.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Schule ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept behandelt die Bereiche Intervention, Prävention und Rehabilitation.

Gewalt verstehen wir als jedes Verhalten, bei dem eine Person körperlich oder seelisch verletzt, respektlos behandelt oder bei dem ihre Grenzen überschritten werden. Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn gegen den Willen einer Person sexuelle Handlungen vorgenommen werden oder sie zu solchen Handlungen gedrängt wird – unabhängig davon, ob diese körperlicher, verbaler oder digitaler Art sind. Dazu zählen unter anderem unerwünschte Berührungen sowie das Zeigen, Versenden oder Verbreiten unangemessener Bilder oder Inhalte.

Jeder Mensch hat das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers und darauf, „Nein“ zu sagen, wenn ihm eine Situation unangenehm oder falsch erscheint. Niemand hat das Recht, eine andere Person zu Handlungen zu drängen oder zu manipulieren, die sie nicht möchte. Sexualisierte Gewalt umfasst daher nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch Formen von psychischem Druck, Manipulation oder Grenzverletzungen.

Der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft ist nicht nur ein zentraler Bestandteil der UN-Kinderrechts-konvention, sondern auch fest im Leitbild unserer Schule verankert. Insbesondere im sozialen Miteinander legen wir großen Wert auf gegenseitigen Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung füreinander.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, alle Beteiligten zu sensibilisieren, eine klare und gemeinsame Haltung gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und Handlungssicherheit zu schaffen. Der Verhaltenskodex formuliert verbindliche Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander und legt die Konsequenzen bei Regelverstößen fest. Ergänzend beschreibt der Handlungsplan das Vorgehen in Verdachtsfällen und berücksichtigt dabei auch den sachgerechten Umgang mit Falschbeschuldigungen, um unberechtigt Verdächtigte zu schützen und zu rehabilitieren.

Zusammenfassend ist unser schulisches Handeln von dem Leitgedanken geprägt, an der EuBo respektvoll, fair und ehrlich miteinander umzugehen. Gewaltfreiheit in Sprache und Handeln ist für uns unverzichtbar.

PRÄVENTION

Folgende Bausteine sind in der Europaschule Bornheim als Präventionsmaßnahmen etabliert.

Angebote für Schülerinnen und Schüler

- Sozialcurriculum für die Jahrgangsstufen 5-10
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Fachlehrkräften in Science im 6. Jahrgang Sexualkunde 1.0
- Theater Comic On! 6. Jahrgang - “Rausgemobbt 2.0”
- Für Jahrgang 8 oder 9 Sexualkunde 2.0 mit Unterstützung von Studierenden der Medizin
- Medienscouts 8 - Thematische Einführung Cybermobbing

Angebote für Lehrerinnen und Lehrer

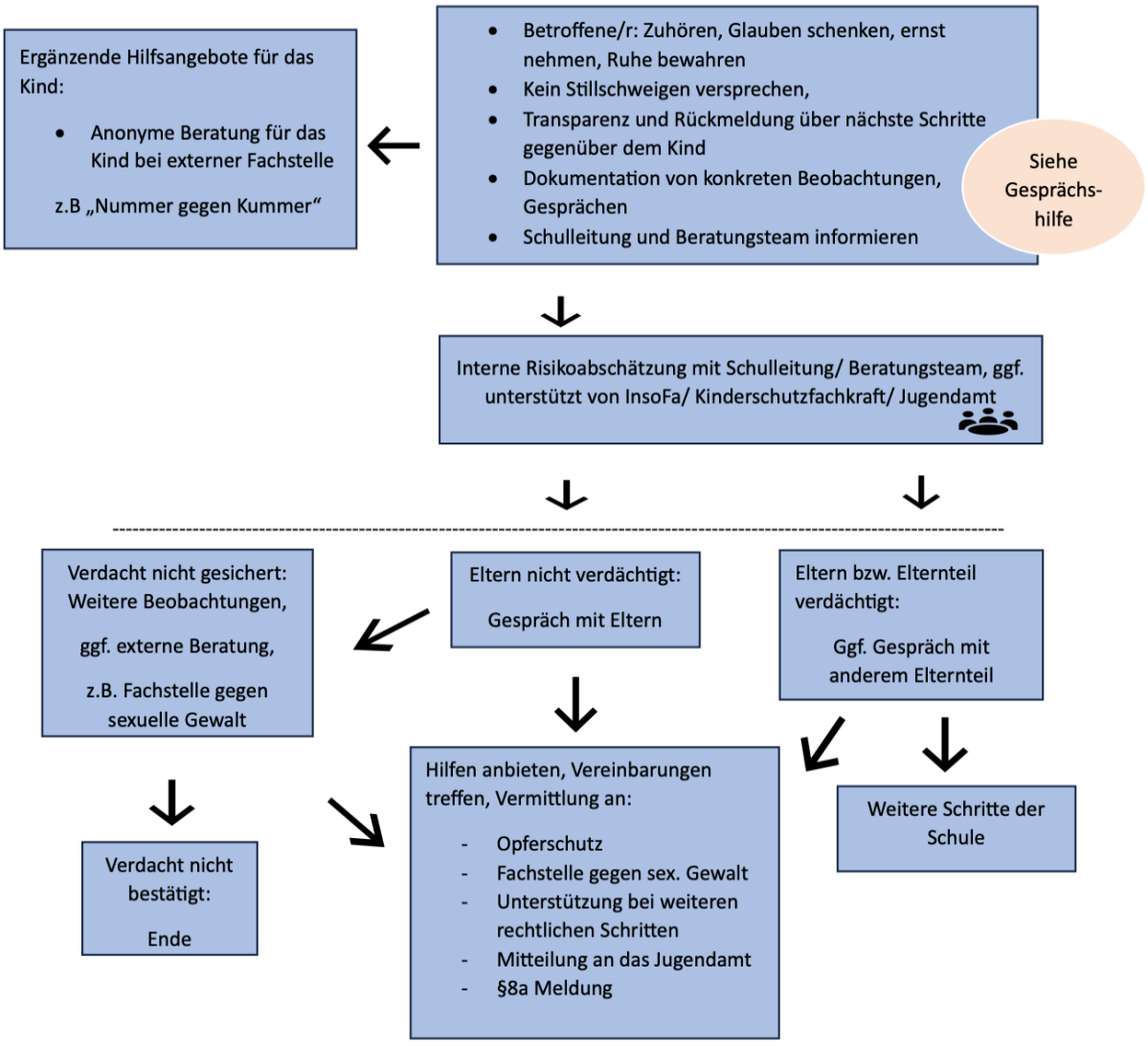
- Lehrerfortbildung: "Was ist los mit Jaron" Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch (verbindlich für alle Lehrkräfte)
- Lehrerfortbildung: „Schutzkonzept“ für alle Mitarbeitenden der Schulgemeinde in Kooperation mit den Schulpsychologischen Dienst

INTERVENTION

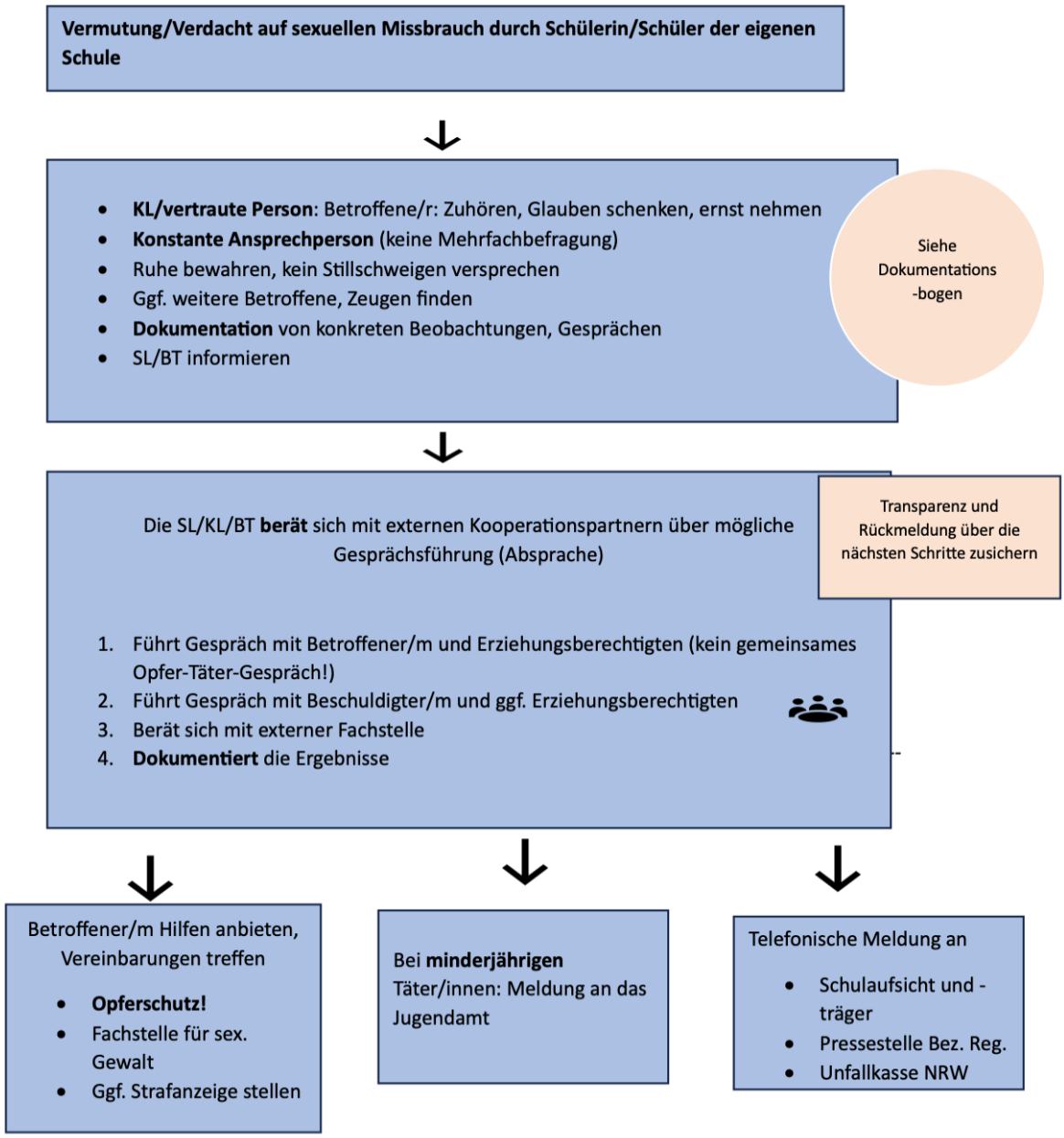
INTERVENTIONSPLÄNE

Im Folgenden sind Interventionspläne für verschiedene Interventionsfälle dargestellt:

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein…)

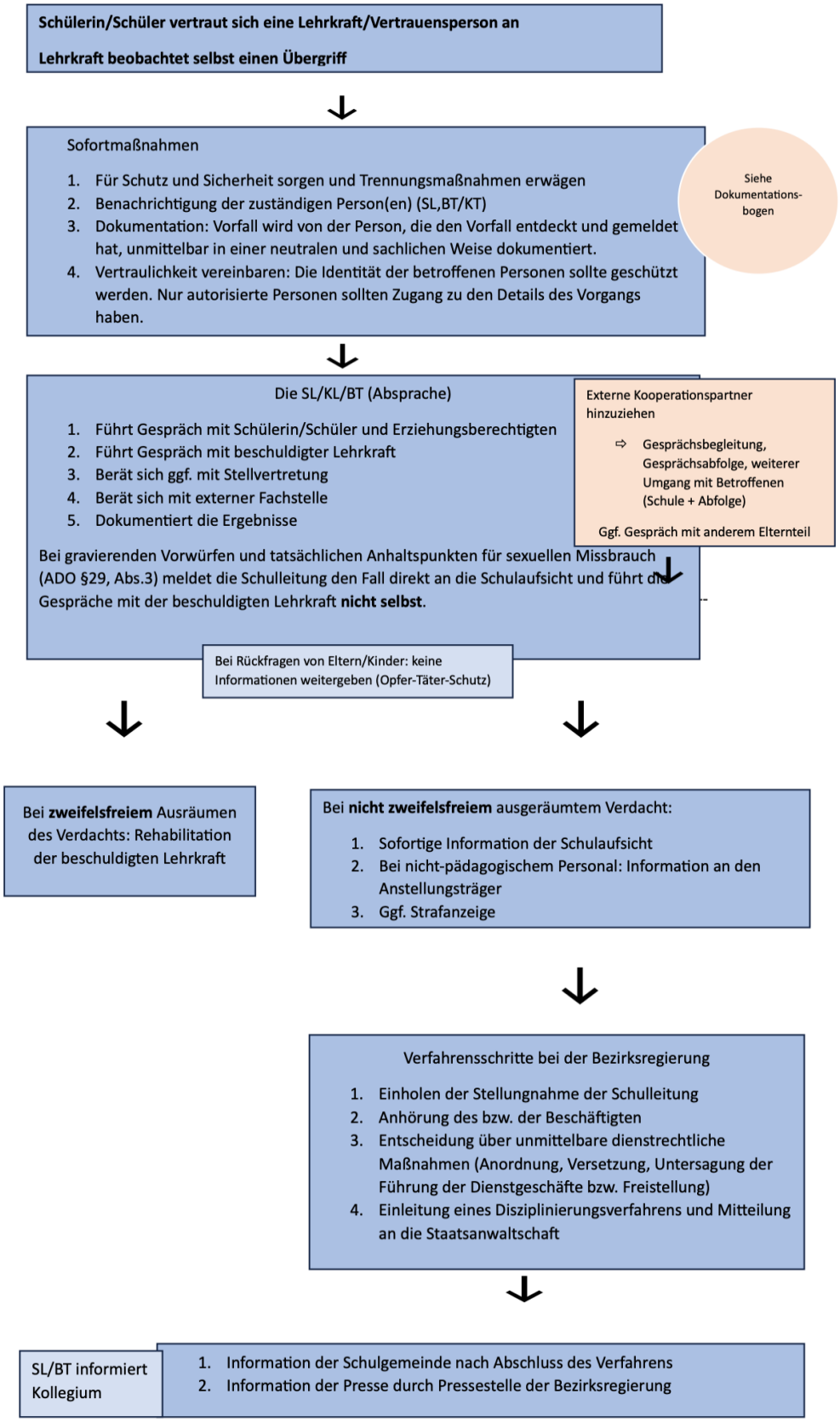


Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin/Schüler



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer/Schulleitungsräume) S: 153-178

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer/Schulleitungsräume) S: 153-178

GESPRÄCHSHILFEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

Unmittelbare Reaktion:
Wenn ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet…

- … glauben Sie!
- … geben Sie dem Kind oder Jugendlichen die Rückmeldung, dass es mutig ist, davon zu erzählen, und wichtig ist, sich bei so einem schwierigen Problem Hilfe zu holen.
- … seien Sie authentisch (z.B.: „Da muss ich selbst erst nachdenken, wie ich dir am besten helfen kann.“).
- … versprechen Sie keine Geheimhaltung (aber z.B.: „Das kann ich nicht für mich behalten, aber ich verspreche, dass ich dir vorher erzählen werde, was ich mache. Als erstes muss ich mit der Schulleitung darüber reden. Ich weiß nicht genau, was dann passiert, aber ich kann dir danach davon erzählen, wie es jetzt weitergeht, wenn du magst.“).
- … fragen Sie nach, ohne Druck zu machen.
- … stellen Sie keine Ja-Nein-Fragen und geben Sie keine Formulierungen vor. Benutzen Sie offene Fragen (Wie? Wann? Wer? Was? Wo?) und respektieren Sie, wenn Betroffene nicht alles erzählen möchten.
- … informieren Sie die betroffene Person altersgerecht über sexuelle Gewalt: Das ist verboten und die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen („Du bist nicht schuld!“).
- … fragen Sie nicht: „Hast du dich gewehrt?“ „Hast du gesagt, dass du das nicht willst?“ „Hast du das schon deinen Eltern erzählt?“
- … vereinbaren Sie, wann Sie spätestens wieder mit der Schülerin/dem Schüler sprechen.
- … seien Sie eine Vertrauensperson für die Schülerin/den Schüler. Begleiten Sie die betroffene Person achtsam in die schwierige nächste Zeit.
- … dokumentieren Sie möglichst zeitnah, möglichst wörtlich und trennen Sie Gesagtes und Erlebtes von Ihren Interpretationen und Empfindungen (siehe Dokumentationsbogen).
- … informieren Sie die Schulleitung oder die dafür vorgesehene Stelle innerhalb Ihrer Schule.

Gesprächshilfe:
Wenn der Verdacht auf (sexuelle) Gewalt bei einem Kind oder einer Jugendlichen/ einem Jugendlichen besteht und ich mit der betroffenen Person das Gespräch suche…

- „Es gibt Gerüchte, die ich mitbekommen habe, die mir große Sorgen bereiten."
- „Ich habe den Eindruck, du bist traurig in der letzten Zeit."
- „Ich frage mich in letzter Zeit öfter, wie es dir geht. Ich bin nicht sicher, ob es dir gut geht.
- Wenn du reden magst oder es etwas gibt, was ich für dich tun kann, helfe ich dir gerne."
- „Es ist gut, dass du dich mitgeteilt hast und Hilfe geholt hast."
- „Du hast keine Schuld an dem, was passiert ist. Verantwortlich ist immer die erwachsene Person."
- „Du bist nicht allein – das passiert auch anderen Jungen und Mädchen."
- „Du darfst erzählen, was passiert ist, wenn du willst. Über schlechte Geheimnisse darf man reden. Das ist kein Petzen – und kein Verrat!"
- „Ich nehme dich ernst mit allem, was du empfindest (auch mit den Schuldgefühlen und ambivalenten Gefühlen dem Täter/der Täterin gegenüber)."
- „Erwachsene dürfen das nicht mit Kindern machen."
- „Wir suchen gemeinsam einen Weg, damit das aufhört. Ich werde nichts ohne dein Wissen tun."
- „Ich weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Es gibt eine Sprache für das, was dir angetan wurde. Ich halte aus, was du erzählst."
- …

Quelle: M. Dalhoff, N. Simsek, S. Vasold: Achtsame Schule, Selbstlaut - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, Wien 2023

ANSPRECH- UND BESCHWERDESTELLEN

Schulinterne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Julia Schlott (julia.schlott@europaschule-bornheim.de)

Christina Albrecht (christina.albrecht@europaschule-bornheim.de)

Christian Voertmann (christian.voertmann@europaschule-bornheim.de)

Carola Vonderschmitt (carola.vonderschmitt@europaschule-bornheim.de)

Schulexterne Ansprechpartner

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Homepage
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	Brunnenallee 31 53332 Bornheim Ansprechpartner/in Herr Schäfer Frau Wichelmann Frau Wittmann	02241/133050	fsg@rhein-sieg-kreis.de	
Jugendamt Bornheim	Brunnenallee 31 53332 Bornheim	02222/9437-0	jugendamt@bornheim.de	www.bornheim.de/jugendamt
Jugendhilfezentrum für Alfter und Swisttal	Kalkofenstr. 2 53340 Meckenheim	02225/91360	jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de	
Jugendamt Wesseling	Kölner Str. 44 50389 Wesseling	02236/701-0		www.wesseling.de
Familien- und Erziehungsberatung Jugendamt/Caritas/ Diakonie	Brunnenallee 31 53332 Bornheim	02222/ 927980-0	familienberatung@bornheim.de	www.bornheim.de/familienberatung
Insoweit erfahrene Fachkraft	Brunnenallee 31 53332 Bornheim	02222/ 927980-0	Ansprechpartner/in erreichbar über Familien-und Erziehungsberatung: Herr Polchow, Herr Züchner, Frau Bundus	
Schulpsychologische Beratungsstelle	Schulamt Rhein-Sieg Niederkasseler Str. 28 53721 Siegburg	02241/ 1316-0	schulpsychologie @schulamt-rs.de	

	(überregional)			
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	LVR-Klinik Bonn An der Sommerburg 71, 53119 Bonn	0228/5503-0	info@lvr.de	www.lvr.de
Sozialpädiatrisches Zentrum	SPZ Bonn Venusberg-Campi 1 53127 Bonn	0228/287-0	spz@ukb-bonn.de	
Polizei Bornheim	Peter-Fryns Platz 4 53332 Bornheim	0228/155811		
Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter	Fr. Vonderschmidt Hr. Voertmann	02222/ 941788	beratung@europaschulebornheim.de	
Kinderschutzbund Rhein Sieg Kreis	Kölnstr. 112-114 53757 St. Augustin	02241/28000	anlauf-beratungsstelle@kinderschutzbund-SanktAugustin.de	www.dksb-sankt-augustin.de
Kinderschutzzentrum	Kinderschutz BNN e.V.	0228/96960	info@kinderschutzzentrum.de	www.kinderschutzzentrum.de

Eine umfangreiche Liste von weiteren möglichen regionalen und überregionalen Anlaufstellen zum Opferschutz befindet sich unter folgendem Link.

VERHALTENSKODEX

Vorwort

Pädagogische Beziehungen in unserer Schule beruhen auf Vertrauen, Wertschätzung und Verantwortung. Nähe ist dabei notwendig, um Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu begleiten, sie zu unterstützen und ihnen Sicherheit zu geben. Gleichzeitig erfordert professionelles Handeln eine bewusste Distanz und das klare Respektieren persönlicher Grenzen. Nur so lassen sich Abhängigkeiten, Grenzverletzungen und der Missbrauch von Vertrauen vermeiden.

Ein transparenter und nachvollziehbarer Umgang mit Nähe und Distanz ist daher für alle Mitarbeitenden verbindlich. Dies gilt besonders dann, wenn sich schulische und außerschulische Kontakte überschneiden. Eine klare Rollentrennung ist in solchen Fällen unerlässlich.

Der Verhaltenskodex unserer Schule dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Er unterstützt den Schutz der Kinder und Jugendlichen und bietet zugleich Sicherheit für die Mitarbeitenden, indem er hilft, Missverständnisse und falsche Verdächtigungen zu vermeiden. Die gemeinsamen Haltungen und daraus abgeleiteten Verhaltensregeln leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und sorgen dafür, dass grenzüberschreitendes Verhalten und Kindeswohlgefährdungen keinen Raum erhalten. Hierfür haben wir folgende Teilbereiche genauer formuliert:

Körperkontakt

- Wir suchen keinen Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern.
- Körperkontakt muss immer freiwillig und situativ angemessen sein. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen.
- Körperkontakt ist immer sensibel und in der Regel nur für die Dauer und zum Zweck einer notwendigen Hilfeleistung, z.B. Erste Hilfe, Schutz anderer oder Hilfestellung im Sport, erlaubt.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht finden nur in den dafür vorgesehenen schulischen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen, d.h. sie dürfen nicht abgeschlossen werden. Zudem kann die Tür des Raumes offenstehen, so dass er einsehbar ist.

Sprache

- Wir dienen als sprachliches Vorbild.
- Wir kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer.
- Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale bzw. non-verbale Kommentare.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen.
- Wir kommunizieren respektvoll, fair und wertschätzend, frei von Gewalt und Diskriminierung.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung (siehe Anhang: Regeln für das Arbeiten mit den iPads, Netiquette Sek.II).
- Wir nutzen zur Kommunikation zwischen pädagogischem Personal und Schülerinnen und Schülern ausschließlich Office365.
- Wir achten das Recht am eigenen Bild.
- Foto-, Audio- und Filmaufnahmen nur mit Erlaubnis der Eltern sowie der betroffenen Person.
- Wir nutzen altersentsprechende Inhalte und beachten die FSK.

Sportunterricht

- Wir respektieren die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler und betreten die Umkleiden lediglich in akuten Notfallsituationen.
- Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal nutzen getrennte Umkleiden.
- Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Umkleiden, nach einer angemessenen Zeit, betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.
- Sinn, Art und Durchführung von Hilfestellungen werden im Vorfeld mit Schülerinnen und Schülern besprochen und primär von ihnen durchgeführt, außer in akuten Gefahrensituationen bzw. nach Absprache.
- Sportkleidung: funktional und sportartangemessen.

Geschenke

- Geschenke an schulische Mitarbeitende werden ausschließlich als Gemeinschaftsgeschenke überreicht.
- Planung und Übergabe von Geschenken erfolgen transparent und werden offen gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern kommuniziert.
- Geschenke sind stets anlassbezogen und wahren den Charakter einer wertschätzenden Geste.
- müssen den jeweils gültigen schulrechtlichen Vorgaben entsprechen.

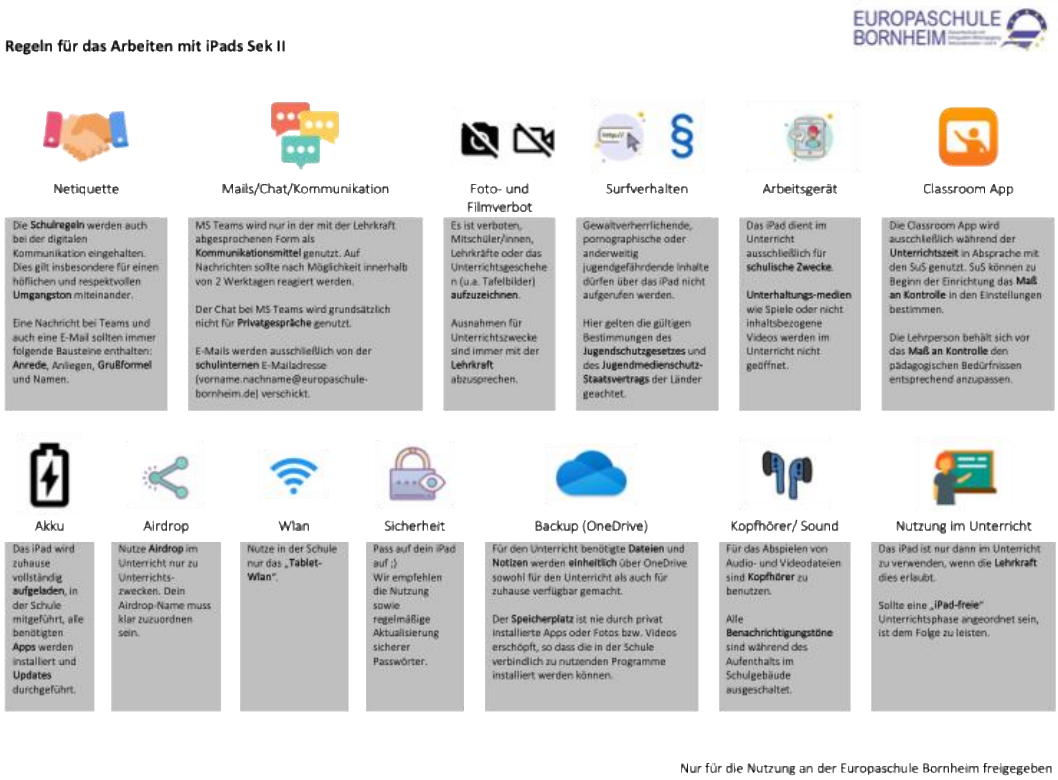
Regelungen auf Exkursionen und Kurs- und Klassenfahrten

- Auf Kurs- und Klassenfahrten gelten die schulischen Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten, insbesondere die Wahrnehmung der Schutzfunktion durch Lehrkräfte. Wenn möglich, sollen mindestens eine Frau und ein Mann die Gruppe begleiten.
- Im Vorfeld werden individuelle Absprachen für non-binäre Personen getroffen.
- Schülerinnen und Schüler und erwachsene Begleitpersonen übernachten in getrennten Räumen.
- Das Zimmer der Schutzbefohlenen gilt als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen sowie Eintrittserlaubnis und vermeiden Eins-zu-Eins-Situationen.
- Der alleinige Aufenthalt einer Begleitperson in Sanitär- und vergleichbaren Räumen mit Schülerinnen und Schülern ist i.d.R zu unterlassen.

Regeln für das Arbeiten mit iPads und Teams (SekI/SekII)







Regeln für das Arbeiten mit iPads Sek II

EUROPASCHULE BORNHEIM

Netiquette

Die **Schulregeln** werden auch bei der digitalen Kommunikation eingehalten. Dies gilt insbesondere für einen höflichen und respektvollen **Umgangston** miteinander.

Eine Nachricht bei Teams und auch eine E-Mail sollten immer folgende Bausteine enthalten: **Anrede**, Anliegen, **Grußformel** und Namen.

Mails/Chat/Kommunikation

MS Teams wird nur in der mit der Lehrkraft abgesprochenen Form als **Kommunikationsmittel** genutzt. Auf Nachrichten sollte nach Möglichkeit innerhalb von 2 Werktagen reagiert werden.

Der Chat bei MS Teams wird grundsätzlich nicht für **Privatgespräche** genutzt.

E-Mails werden ausschließlich von der **schulinternen** E-Mailadresse (vorname.nachname@europaschule-bornheim.de) verschickt.

Foto- und Filmverbot

Es ist verboten, Mitschüler/innen, Lehrkräfte oder das Unterrichtsgeschehen (u.a. Tafelbilder) **aufzuzeichnen**.

Ausnahmen für Unterrichtszwecke sind immer mit der **Lehrkraft** abzusprechen.

Surfverhalten

Gewaltverherrlichende, pornographische oder anderweitig jugendgefährdende Inhalte dürfen über das iPad nicht aufgerufen werden.

Hier gelten die gültigen Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** und des **Jugendmedienschutz-Staatsvertrags** der Länder geachtet.

Arbeitsgerät

Das iPad dient im Unterricht ausschließlich für **schulische Zwecke**.

Unterhaltungs-medien wie Spiele oder nicht inhaltsbezogene Videos werden im Unterricht nicht geöffnet.

Classroom App

Die Classroom App wird ausschließlich während der **Unterrichtszeit** in Absprache mit den SuS genutzt. SuS können zu Beginn der Einrichtung das **Maß an Kontrolle** in den Einstellungen bestimmen.

Die Lehrperson behält sich vor das **Maß an Kontrolle** den pädagogischen Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Akku

Das iPad wird zuhause vollständig **aufgeladen**, in der Schule mitgeführt, alle benötigten **Apps** werden installiert und **Updates** durchgeführt.

Airdrop

Nutze **Airdrop** im Unterricht nur zu Unterrichts-zwecken. Dein Airdrop-Name muss klar zuzuordnen sein.

Wlan

Nutze in der Schule nur das „**Tablet-Wlan**".

Sicherheit

Pass auf dein iPad auf ;)
Wir empfehlen die Nutzung sowie regelmäßige Aktualisierung sicherer Passwörter.

Backup (OneDrive)

Für den Unterricht benötigte **Dateien** und **Notizen** werden **einheitlich** über OneDrive sowohl für den Unterricht als auch für zuhause verfügbar gemacht.

Der **Speicherplatz** ist nie durch privat installierte Apps oder Fotos bzw. Videos erschöpft, so dass die in der Schule verbindlich zu nutzenden Programme installiert werden können.

Kopfhörer/ Sound

Für das Abspielen von Audio- und Videodateien sind **Kopfhörer** zu benutzen.

Alle **Benachrichtigungstöne** sind während des Aufenthalts im Schulgebäude ausgeschaltet.

Nutzung im Unterricht

Das iPad ist nur dann im Unterricht zu verwenden, wenn die **Lehrkraft** dies erlaubt.

Sollte eine „**iPad-freie**" Unterrichtsphase angeordnet sein, ist dem Folge zu leisten.

Nur für die Nutzung an der Europaschule Bornheim freigegeben

PERSONALVERANTWORTUNG

Die Personalverantwortung im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes wird durch den Schulleiter wahrgenommen. Die Abläufe und der Umgang mit Beschwerden sind dem schulischen Personal bekannt.

EVALUATION UND FEEDBACK

Zum Schuljahr 2028/2029 wird das Schutzkonzept, initiiert durch die Schulleitung, mit dem Arbeitskreis Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.